

Matthias Bél getan wurde<sup>8</sup>. Durch diese Leseart wird keine Entscheidung für eine bestimmte Epoche oder Person gefällt – vielmehr ist die Suche nach dem Verfasser nicht mehr auf Personen mit dem Anfangsbuchstaben P beschränkt, wie es die gewöhnlich akzeptierte Leseart *P. dictus magister*... nahelegt. Diese Leseart würde nicht nur den Spielraum beim Namen einengen (auf Namen mit P, mit einiger Anstrengung auch auf B)<sup>9</sup>, sie zwänge auch zur Annahme, daß mit *dictus magister* ein aus der Ars dictaminis entlehnter Bescheidenheitstopos mit dem wenig passenden Titel eines Magister in das Proömium eingedrungen wäre.<sup>10</sup>

Eine Lesung – von Emendation kann man kaum sprechen – praedictus setzt zweierlei voraus: den Nachweis, daß auch sonst Kürzungszeichen vergessen worden sein können, und die Möglichkeit zu einem sinnvollen Verständnis des so hergestellten Textes.

Für die Erfüllung der ersten Voraussetzung läßt sich ein überzeugender Beweis leicht führen. Die Verschreibung eines *Prae* zu *P*, das heißt die Weglassung eines Kürzungszeichens über dem *P*, ist in der Regel nicht dem Rubrikator anzulasten, der die hier behandelte Initiale gezeichnet hat, sondern dem Schreiber, der gewöhnlich am äußersten, später beim Binden abgeschnittenen Rand den gewünschten Buchstaben vorschrieb<sup>11</sup>. Daß dem Textschreiber ein solches Versehen zuzutrauen ist, zeigt er noch in derselben Zeile, in der er mit roter Tinte die Überschrift eingefügt hat: *Incipit prologus in gesta Hungarum*. Dabei ist *Hungarum* eindeutig ein Schreibversehen, denn im ganzen übrigen Text kommt das Wort nur nach der o-Deklination gebeugt vor. Der Schreiber demonstriert somit, daß er durchaus dazu fähig ist, an prominenter Stelle und bei einem nicht eben unwichtigen Ausdruck

<sup>8</sup>) *Scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini*... cura et studio Joan. Georgii Schwanckneri, Pars prima 1746, <sup>2</sup>1756, <sup>3</sup>1766. Vgl. Domokos Kosáry, Bevezetés Magyarországi történetének forrásaiba és irodalmába (Einführung in die Quellen und Literatur zur Geschichte Ungarns) 1 (1970) S. 220. Die Lesung *Praedictus Magister*... bei Schwandner S. VIII (Matthiae Belii Praefatio) und S. 1 ohne jeden Hinweis auf die Möglichkeit auch einer anderen Auflösung.

<sup>9</sup>) Neben „Anonymus“, wie ein Eigenname gebraucht, ist im Ungarischen die geläufige Bezeichnung „P. mester“ (Meister/Magister P.), so auch im Register zu Magyarországi történet (wie Anm. 1) 1,2 S. 1733. Die originelle Auflösung des *Pdictus*, zu *Barnabas dictus* bei Konrad Josef Heilig, Wer war der anonyme Notar? Ein Beitrag zur ungarischen Diplomatik und Historiographie, Jb. des Wiener Ungarischen Historischen Instituts 2 (1932) S. 1–61.

<sup>10</sup>) Die in Briefen und Urkunden vorkommende Wendung *N. dictus abbas*, mit der ein amtierender Abt zum Ausdruck bringt, er sei ohne eigenes Verdienst und nur dem Namen nach Inhaber eines hohen Amtes, läßt sich mit dem Titel *magister* nicht vergleichen, der seit den letzten Jahrzehnten des 12. Jh. in den Kanzleien so verbreitet war, daß er keine besondere Auszeichnung darstellte, die man aus Bescheidenheit hätte relativieren müssen, vgl. Rainer Maria Herkenrath, Studien zum Magistertitel in der frühen Stauferzeit, *MIÖG* 88 (1980) S. 3–35, bes. S. 34. Brigitte Schwarz, Die Organisation kurialer Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 37) 1972, S. 75–79, stellt fest, daß *magister* lediglich die Zugehörigkeit zum Stand der Notare bezeichnete, nicht akademischer Grad oder Amtstitel war.

<sup>11</sup>) Zu der Praxis der Schreiber, dem Rubrikator den Buchstaben (und auch die Farbe) der Initiale unauffällig am Rand anzugeben, vgl. Léon Gilissen, Un élément codicologique méconnu: l'indication des lettrines jointe aux „lettres d'attente“, in: *Paléographie* 1981, Colloquium des Comité International de Paléographie (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 32) 1982, S. 185.